

(i) Wichtig für Sie!

An alle Grundstückseigentümer

Dichtheitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

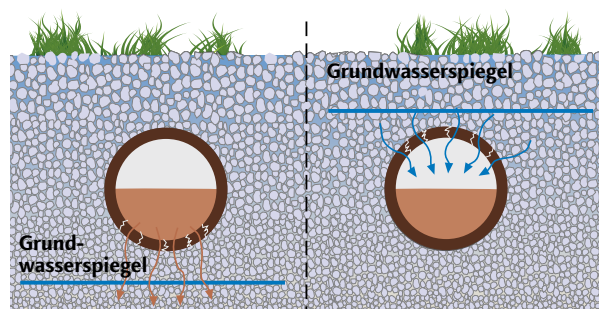
Aus undichten Kanalrohren kann Abwasser unbemerkt auch über einen langen Zeitraum den Boden und das Grundwasser verunreinigen. Die Folgeschäden für Ihr Gebäude und die Umwelt sind oft erheblich. Aber auch in eine Schadstelle eindringendes Wasser kann Probleme bereiten. Zum Beispiel führen eingespültes Bodenmaterial oder einwachsende Pflanzenwurzeln zu Verstopfungen und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit des Abwassersystems.

Grundstückseigentümer in der Verantwortung

Auf einem Privatgrundstück ist der Eigentümer für die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) verantwortlich. So bestimmt es das Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Demnach müssen auch alle privaten GEA – d. h. Rohre, Schächte, Abscheider oder ähnliches auf den Grundstücken – regelmäßig kontrolliert und auf Dichtheit überprüft werden (§ 60 WHG). Die Prüfung dürfen ausschließlich Sachkundige, also Fachbetriebe mit geschulten Mitarbeitern und der notwendigen Geräteausstattung, durchführen.

Bei der Beauftragung der Dichtheitsprüfung sollten Sie nach einem gültigen Sachkundenachweis fragen, da der Kanalnetzbetreiber andere Prüfungen möglicherweise nicht anerkennt. Geeignete Prüfer bzw. Firmen können Sie zum Beispiel im Internet sowie in Listen bei der IHK, Handwerkskammer oder der Ingenieurkammer finden. Von Firmen, die Ihnen unaufgefordert ihre Dienste anbieten, sogenannten Haustürgeschäften, raten wir ab!

Für die öffentlichen Abwasserleitungen ab Grundstücksgrenze ist in einigen Kommunen der OOWV verantwortlich und hält sie instand.



Probleme bei defekten Rohrleitungen

Je nachdem wie hoch der Grundwasserspiegel ist, kann Abwasser ins Grundwasser gelangen oder aber Grundwasser in Abwasserkanäle eindringen.

Vorgaben und Fristen beachten

Die Maßnahmen und konkreten Fristen für die Prüfung und Instandhaltung von Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke sind in der DIN 1986-30 festgelegt.

Warum ist die Dichtheitsprüfung so wichtig?

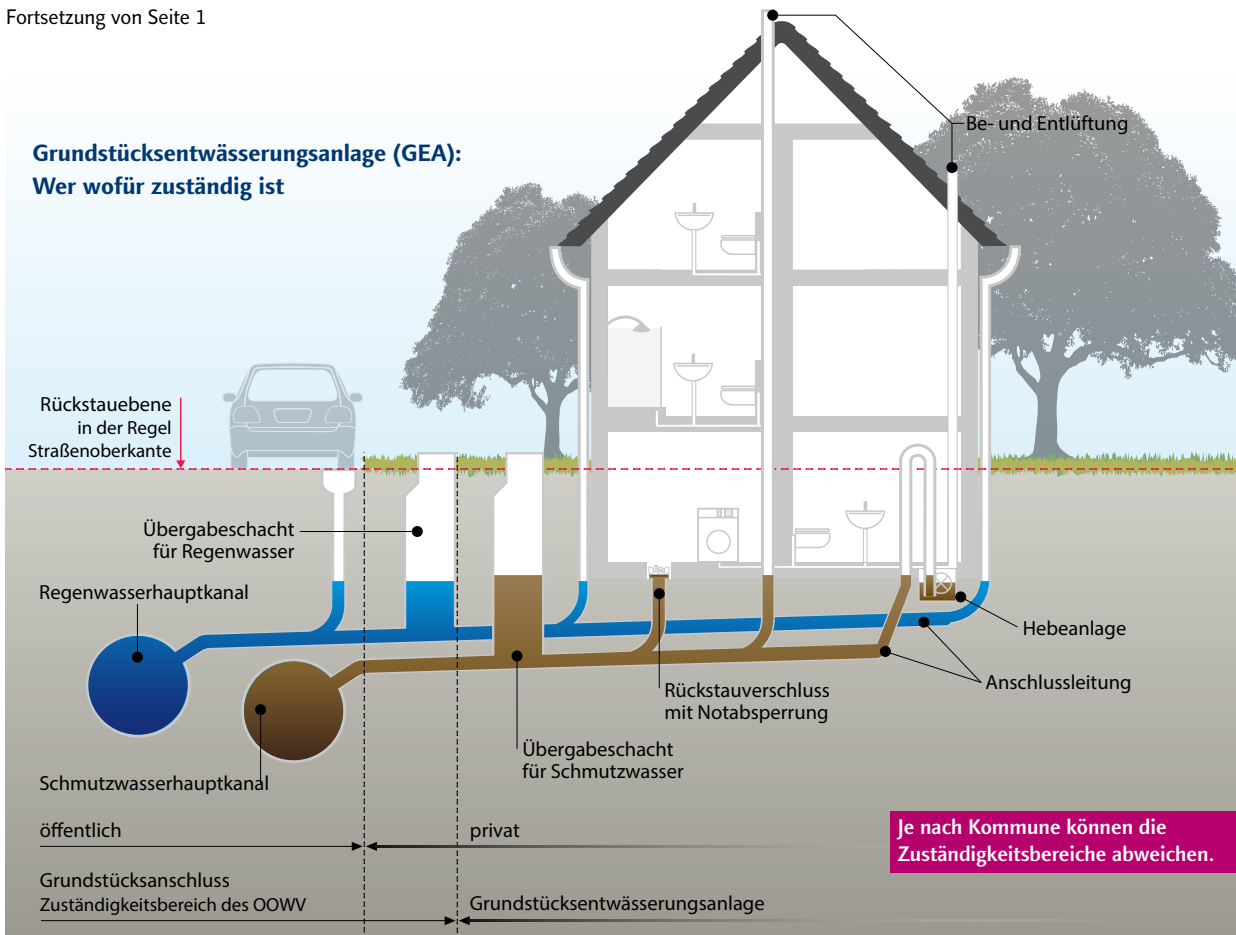
Rohrschäden gefährden die Umwelt. Eine verlässliche, störungsfreie Abwasserentsorgung ist wichtiger Bestandteil des vorbeugenden Grundwasserschutzes. Der OOWV ist für ein öffentliches Abwasserkanalnetz mit einer Länge von über 4.000 km zuständig. Geschätzt etwa dreimal so lang sind die Abwasserrohre auf Privatgrundstücken, für die deren Eigentümer die Verantwortung tragen!



gemeinsam · nachhaltig · transparent



OOWV



Es gibt zwei Abwassersysteme: Beim hier gezeigten **Trennsystem** werden Schmutz- und Regenwasser getrennt voneinander abgeleitet.

In einem **Mischsystem** hingegen fließen Schmutz- und Regenwasser zusammen ab – in dem Fall gibt es auf dem privaten Grundstück nur einen Mischwasserübergabeschacht.

Sprechen Sie mit unseren Fachleuten!

Für Informationen zur Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Verbandsgebiet des OOWV wenden Sie sich bitte an:



Für die Landkreise Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch und die Samtgemeinde Hagen:
Uwe Wispeler
Tel.: 04401 916-235



Für die Landkreise Ammerland, Oldenburg, Cloppenburg, Vechta, Diepholz und die Stadt Oldenburg:
Eckhardt Buhl
Tel.: 0441 5707-513

Fast 1 Million Menschen vertrauen Tag für Tag auf den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband – kurz OOWV, wenn es um frisches Trinkwasser geht. Auch die umweltschonende Abwasserentsorgung für rund 500.000 Einwohner in 39 Kommunen ist bei uns in guten Händen. Immer im Fokus steht der Gewässer- und vorbeugende Grundwasserschutz, für den wir uns stark machen. So leisten wir mit Kompetenz und Engagement einen wertvollen Beitrag zur hohen Lebensqualität in unserer Region.

OOWV, Georgstraße 4, 26919 Brake
Telefon 04401 916-0, Notdienst 04401 6006
oowv.brake@oowv.de
www.oowv.de

Mitglied der Kommunalen Unternehmen
www.diekommunalenunternehmen.de